



Trainer C Lizenz - Verlängerung der Gültigkeit

Für die Verlängerung der Gültigkeit einer Trainer C Lizenz gelten folgende Regelungen:

Innerhalb der vierjährigen Laufzeit einer Trainer C Lizenz sind 16 Unterrichtseinheiten Weiterbildung vorgeschrieben. Es empfiehlt sich die Weiterbildungen frühzeitig zu absolvieren – das vermeidet einen Engpass zum Ende der Ablaufzeit. Weiterbildungen können jeweils im zweiten und/oder dritten und/oder vierten Jahr der Laufzeit getätigt werden. Weiterbildungen werden ganzjährig angeboten.

Angerechnet werden die vom BSSB ausgeschriebenen Angebote für Trainer C Weiterbildungen, die zum 15.02. (Sommersemester) und 15.08. (Wintersemester) jeden Jahres unter Aus- und Weiterbildungen in MeinBSSB veröffentlicht werden.

Bei **Trainer-C Breitensport** Lizenzen sollte aus dem Angebot möglichst eine disziplinspezifische Weiterbildung gemäß Lizenzschwerpunkt (Gewehr/Pistole/Bogen) besucht werden. Bei **Trainer-C Leistungssport** Lizenzen ist eine fachliche Weiterbildung gemäß Disziplinschwerpunkt erforderlich.

Angeborene Weiterbildungen mit Anerkennung zur Lizenzverlängerung für „Sportschießen“ gelten sowohl für die DOSB Lizenz mit Disziplin Gewehr bzw. Pistole. Weiterbildungen mit Anerkennung zur Lizenzverlängerung für „Bogenschießen“ können nur bei Trainer/innen mit DOSB Lizenz für die Disziplin Bogen angerechnet werden. Bitte beachten Sie den diesbezüglichen Hinweis im Ausschreibungstext der Weiterbildungen.

Von den 16 Unterrichtseinheiten (UE) sind mindestens 8 UE aus dem BSSB-Weiterbildungsangebot für Trainer C Lizenzen gefordert.

Weitere 8 Unterrichtseinheiten können auch dafür vorgesehene Weiterbildungen aus dem Seminarangebot der *Bayerischen Schützenjugend* oder der *BSSB-Verwaltung* sein. Die entsprechende Anerkennungsfähigkeit ist den jeweiligen Seminar-Ausschreibungen zu entnehmen.

Aus den BSSB Online-Angeboten sind maximal 8 UE anrechnungsfähig. Die weiteren 8 UE müssen in Präsenz absolviert werden.

Ergänzend können auch Angebote von der Volkshochschule oder anderen Bildungseinrichtungen genutzt werden. Grundlegend muss aber der Inhalt dieser Kurse der Tätigkeit eines Trainers zugeordnet werden können – zur Sicherheit vorab im BSSB nachfragen, ob das Angebot anerkannt wird.

Erste-Hilfe Auffrischungen, Ersthelfer-Kurse werden nicht als Weiterbildung anerkannt.

Lizenzen, die zum Jahresende (31.12.) enden werden im ablaufenden Jahr ab Oktober im BSSB bearbeitet und erfolgen nicht automatisch! **Der Lizenzinhaber muss sich aktiv melden.**



Bitte daher gerne bereits ab September vorab eine kurze E-Mail an obenstehende E-Mail Adresse richten, um das Formular für die kostenfreie Beantragung zu erhalten.

Sofern Ihre Trainer-C Lizenz zu einem anderen Zeitpunkt im Jahr abläuft, ist eine Verlängerung im entsprechenden Quartal der Ablaufzeit möglich. Bitte setzen Sie sich dann ebenfalls proaktiv mit uns in Verbindung.

Eine Lizenz-Verlängerung erfolgt ausschließlich nur, wenn während der Laufzeit die 16 UE an Weiterbildungen geleistet wurden. **Mit jeder Verlängerung ist auch ein neues erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.**

Abschließend noch der Hinweis:

Der Vereinsübungsleiter (VÜL) muss nicht separat verlängert werden, solange die DOSB Trainer-Lizenz gültig ist.